

speisens so bleiben. Darnach ist es wieder zu entfernen und zum Vasculum neben den Tabernakel zu legen, nicht aber in denselben, wie es mißbräuchlich noch manchmal geschieht.

Es muß aber das Purificatorium ein Tüchlein von feinerem Linnen (oder auch Hanf, der jenem durchwegs gleichgeachtet wird), sein, schon wegen der nahen Beziehung zum Allerheiligsten und damit der Vergoldung des Kelches (oder Ciboriums) bei dessen Extension nicht zu sehr geschadet werde. Es habe eine rechteckige Form und sei 40—50 Centim. lang und um 30 breit; in der Regel wird es dreifach zusammengelegt. Seine Zier bestand bislang in der Mitte aus einem kleinen Kreuzchen aus Märkgarn und an den Schmalseiten aus größeren oder kleinen Spitzen oder Zacken. Die Spitzen sind hier sehr unzweckmäßig angebracht, weil sie sich namentlich an reich und erhaben ornamentirten Kelchen leicht verhängen und insbesondere an dem oft zackigen Körbe desselben auch leicht zerreißen. Man lasse daher künftighin auch hier den Spitzenansatz weg und verziere den Rand der beiden Schmalseiten lieber mit der jetzt wieder mehr in Aufnahme kommenden Stick- oder Tambourirarbeit. Und wenn man noch ein Uebriges thun will, so setze man noch kurze, gedrehte, weiße Fransen an, welche gleichsam eine freie Fortsetzung der Längsfäden des Linnentüchleins und so einen natürlichen Abschluß bilden — wie an einem Stück Leinwand vom Webstuhle her. Das in der Mitte eingestickte Kreuzchen könnte etwas größer und reicher gehalten werden, als dies bisher gewöhnlich der Fall war.

Der St. Margarethentag.

(20. Juli).

Von Vicar Dr. Samson in Darsfeld, Kreis Coesfeld (Westfalen).

Die heil. Margaretha, oder nach neugriechischer Aussprache Margarita, d. i. die Perle, hat nach dem Berichte der alten Martyrologien während der letzten allgemeinen Christenverfolgung zu Antiochia in Pisidien den Martertod erlitten. Das römische Martyrologium nennt sie am 20. Juli mit den Worten: „Zu Antiochia das Leiden der heiligen Jungfrau und Martyrerin Margarita.“ Die Griechen verehren sie am 17. Juli unter dem Namen Marina und geben ihr den Titel Megalomartyr (große Martyrerin); die griechischen Menäen (Verzeichnisse der Monatshiligen) nennen sie oft mit dem Spruche: „Heukershänd dich tödet mit dem Schwerte — Gottes Hand dich krönet mit der Gnade.“

Ihr Name ist im Morgenlande und Abendlande überall hoch gerühmt und ihr Cultus ist außerordentlich verbreitet, wie die vielen bildlichen Darstellungen und die ihr geweihten Kirchen beweisen. Namentlich durch die Kreuzfahrer wurde ihr Ruhm im Abendlande

begründet; es wurde dann aber auch ihre Lebensgeschichte durch mancherlei Sagen ausgeschmückt. Der Mangel an genaueren Nachrichten gab Anlaß dazu, wie Stadler's Heiligen-Lexicon ausführt, daß über ihr Leben und Martyrium mancherlei erdichtet und verbreitet wurde, was nach dem Urtheile des gelehrten Bollandisten Papebroche selbst nicht den Schatten der Wahrheit für sich hat, also auch keine weitere Erwähnung verdient. Die kirchliche Andacht hat diese Fabeln nicht berücksichtigt, sondern sie beruht auf der durch die allgemeine Verehrung auch in den ältesten Zeiten bewiesenen Thatfache, daß die heil. Margaretha zu den gefeiertsten heiligen Jungfrauen und Marthrerinnen der ersten christlichen Jahrhunderte gehört. Da sie eine Lieblingsheilige des deutschen Volkes, die Schutz- und Namenspatronin vieler Taufende ist, so mögen im Folgenden noch einige Nachrichten über ihre Verehrung in Deutschland, die ihr zugeschriebenen Patronate und ihre Darstellung in der christlichen Kunst mitgetheilt werden.

Auf altdutschen Bildern trägt die heil. Margaretha, gerade so wie die heil. Mutter Anna, gewöhnlich einen grünen Mantel; diese Farbe der Hoffnung symbolisierte bei der letzteren die Nähe des christlichen Heiles und kann bei der heil. Margaretha die Nähe des christlichen Sieges anzeigen, da nach ihrem Tode die Verfolgung ihr Ende nahm und die Kirche die Freiheit erlangte. Von Menzel wird in seiner Symbolik dieses Attribut in Beziehung zur grünen Saat gesetzt. „Einige haben sie“, so schreibt er am angeführten Orte, „für die Prinzessin gehalten, die der heil. Georg nach der Legende vom Drachen befreite. Georg aber ist wörtlich der Ackermann, der die grüne Saat aus der Erde befreit (?). Da ihr Fest in die Höhe des Sommers fällt, beruht ihre Beziehung zum Grün der Saaten und zum heil. Georg wohl nur auf einer Verwechslung, und sie dürfte eher mit der Ernte als mit der Saat in Verbindung zu bringen sein.“ Das Fest des heil. Georg fällt auf den 23. April; die von Menzel behauptete östere Zusammenstellung des heil. Georg und der heil. Margaretha kann wohl nur in der Weise eine Beziehung auf die Saaten haben, daß die Festtage der beiden Heiligen den Beginn und die Vollendung des Wachsthums der Saaten anzeigen. Dagegen ist das Patronat der Landleute, welches der heil. Margaretha zugeschrieben wird, nicht in der symbolisirenden Weise Menzel's, sondern aus dem altdutschen Rechte zu erklären. In den deutschen Rechtsbüchern aus dem Anfange des 13. Jahrhundertes, wie dem Sachsen-Spiegel (II—58), wird der St. Margaretentag als ein nach alter Gewohnheit bestehender und für die Entscheidung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse wichtiger Bestimmungstag erwähnt. Die betreffende Stelle lautet: In sente Margaretentage sint alle andere zehnte verdinet, swaz so aber e geschokit ist, dar an ist der zehnte

verdinet.“ Der Zehnte an den Feldfrüchten war erworben, sobald der Pächter des Grundstücks das Eigenthum der Früchte erlangte. Weil nun mit dem 20. Juli alle Arbeit der Landleute zur Erlangung der Ernte vollendet war, so war nach dem altdeutschen im Sachsen-Spiegel mitgetheilten bäuerlichen Gewohnheitsrechte der St. Margarethenstag für den Erwerb des Eigenthums an der Ernte entscheidend. Der Pächter eines Grundstückes sollte das Eigenthum an dem Getreide, das auf demselben stand, erworben haben und also auch auf seine Erben übertragen, wenn er den St. Margarethenstag erlebte. Starb er vor diesem Termine, so gehörte die Crescenz dem Herrn des Grundstückes, der nur die Kosten der Bestellung zu ersetzen hatte. Zu einem früheren Termine gewann der Pächter das Eigenthum an dem Getreide nur, wenn es „e geschokit“, d. h. eher gemäht und in Haufen (Schock) gesetzt war. Weil somit das Fest der heil. Margaretha für die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Bauern von so großer Bedeutung war, so erklärt es sich leicht, weshalb diese Heilige seit alter Zeit von den Landleuten als Patronin verehrt wird; ihr Tag fiel in den Beginn der Ernte und war zugleich ein Merktag für das bäuerliche Recht. Darum wird auch der St. Margarethenstag noch so oft in den Bauernsprüchen genannt, z. B.: „Regnet es am St. Margarethen-tage, so dauert der Regen vierzehn Tage“, oder „Regnet es auf St. Margaretha — die Kuh schlecht gerath“. Das erste Sprichwort geht von der richtigen Beobachtung aus, daß die glühende Julisonne fortwährend die Feuchtigkeit aus der Erde zieht, die dann als Regen wieder herabfällt. —

Ein anderes Patronat der hl. Margaretha wird von den Bollandisten erwähnt, welche mittheilen, daß sie in Frankreich und Italien als Schutzheilige der Gebärenden angerufen wird. Der Legenden-Schreiber Petrus de Natalibus erzählt, die hl. Margaretha habe, ehe sie starb, sich dieses Patronat erbeten; „was aber mehr anmuthig als wahr ist“, setzt der Bollandist Papebroche hinzu. St. Germain-des-Prés ist der berühmteste Sitz ihrer Verehrung in Frankreich; die dort Betenden legen einen Gürtel an, in dem sich Reliquien der Heiligen befinden. Die heil. Margaretha hat deshalb auf ihren Bildern wohl einen Gürtel in der Hand. Dass auch in Deutschland dieses Patronat nicht unbekannt geblieben ist, beweist das alte von Hack in seinem „Bilderkreise“ mitgetheilte Nothhelfer-Lied.

Weil die hl. Margaretha als Patronin der Landleute galt, so wurde sie schon früh mit der hl. Katharina, der Patronin des Lehrstandes, und der hl. Barbara, der Patronin des Wehrstandes, zusammengestellt; es galten ja diese drei heiligen Jungfrauen als die Schutzheiligen der drei Hauptstände. Deshalb wurden gerade diese drei hl. Martyrerinnen in den Kreis der vierzehn Nothhelfer auf-

genommen, die von der Volksandacht besonders in Deutschland seit mehreren Jahrhunderten verehrt wurden; auch fanden sich die Namen dieser drei Heiligen oft vereint bei den Benennungen alter Glocken. Die hl. Margaretha gehört zu den heiligen Jungfrauen, die sich auf Kirchenbildern am häufigsten in der Gesellschaft der Mutter Gottes befinden, wie auch die heil. Katharina, Barbara, Cäcilia, Dorothea, Ursula, indem sie gleichsam die einzelnen Tugenden der allerheiligsten Jungfrau symbolisiren.

Die Reliquien der hl. Margaretha werden namentlich in Monte Fiascone in Toscana verehrt, wohin sie unter Papst Urban III. im Jahre 1185 übertragen wurden; auch die Kirche St. Acheul bei Amiens besitzt seit dem 13. Jahrhunderte eine Reliquie dieser Heiligen, die noch in Cremona und Paris als Patronin verehrt wird. Vida, der berühmte christliche Sänger, hat zwei Hymnen verfaßt zu Ehren der hl. Margaretha, der Patronin seiner Vaterstadt Cremona. In der ersten bittet er die Heilige, mitleidig sich seines Vaterlandes anzunehmen, welches damals von Kriegsunruhen heimgesucht war. In der zweiten von den Vollandisten mitgetheilten Hymne fleht der Dichter durch die Fürbitte derjenigen, die er besingt, nicht um ein langes Leben, nicht um Reichthümer und Ehre, sondern um die Gnade einer seligen Sterbestunde, auf daß ihm das Glück werden möchte, in Gemeinschaft der Auserwählten ewig den Herrn zu preisen. Auf Kirchenbildern hat die hl. Margaretha gewöhnlich ein Kreuz in der Hand; nach der Legende erschien ihr im Kerker ein leuchtendes Kreuz zu ihrem Troste; auf dem einfachen Kreuze ist zuweilen die hl. Geistestaube angebracht, um die Bluttaufe des Martyrthums anzudeuten. Andere Attribute dieser Heiligen sind das Schwert, das gewöhnliche Symbol des Martertodes, die Kufe, der gefesselte Drache und die Krone. Die Kufe wird beigegeben, da man sie nach dem Berichte der Legende in einer solchen extränken wollte. Das Attribut des Drachen, der sich vor dem Kreuze oder der Kreuzesfahne krümmt, wird von Cahier passend sinnbildlich erklärt: die schwache Jungfrau siegte über die Nachstellungen des Teufels durch die Kraft des hl. Kreuzes; schon Ephraem sagt vom hl. Kreuze: „mit diesem kostbaren Holze hat Christus den Rachen der Unterwelt verschlossen und die Ketten der Sünde zerbrochen“. Die berühmtesten Darstellungen der hl. Margaretha sind die von Rafael in Louvre, wie sie mit der Palme in der Rechten, auf den Flügeln des Drachen steht, und die von Giulio Romano im Belvedere zu Wien, wie sie das Crucifix gegen den um sie sich windenden Drachen erhebt. In Andachtsbüchern begegnet man meistens der Darstellung, daß sie das Crucifix in der Hand, den Drachen besiegt, der vor dem Zeichen der Erlösung zurückweicht. Die Krone auf den Bildern der heil. Margaretha ist ein Sinnbild des Lohnes der heiligen Jungfräulich-

keit, und der Heiland selbst wird in dem kirchlichen Hymnus („Jesu corona virginum“) die Krone der Jungfrauen genannt. Die Krone der hl. Margaretha besteht oft aus einem Kranze von Perlen; das ist eine finnige Anspielung auf den Namen der Heiligen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Sind Neizer und Schismatiker an die Gesetze der katholischen Kirche gebunden?) Im schismatischen Dorfe P. erwächst dem katholischen Gutsherrn große Schwierigkeit mit seinem schismatischen Gefinde behufs der Feier der kirchlichen Feste. Da die Schismatiker den Gregorianischen Kalender nicht befolgen, sondern den unverbesserten Kalender beibehalten, so decken sich die katholischen Feiertage mit den schismatischen nicht. Wie der Gutsherr sich um seine, nicht um die schismatischen Festtage kümmern will, so will das schismatische Gefinde im Gegentheil die schismatischen, nicht die katholischen Tage feiern. Will aber der Gutsherr für das Gefinde das Feiern der beiderseitigen Feiertage zugestehen, so erwächst ihm, da die Schismatiker noch einige Tage mehr als die Katholiken feiern, ein Ausfall von vielen Arbeitstagen; zudem wird dem Gefinde, welches sich an den katholischen Feiertagen einfach dem Nichtsthum überläßt, Anlaß zu Unfug und sittlichen Ausschreitungen geboten. Was ist in diesem Falle zu thun? Darf der katholische Gutsherr das schismatische Gefinde an den katholischen Feiertagen arbeiten lassen? Darf er dies an schismatischen Feiertagen thun?

Erörterung und Lösung. Würde es sich um Arbeiten handeln, welche die Untergebenen nicht für ihren Herrn und in seinem Auftrage zu verrichten haben, sondern welche sie in ihrem Namen und auf ihre Rechnung betreiben: so ist es klar, daß es sich dann höchstens um die Frage handeln könnte, ob der Vorgesetzte verpflichtet sei, im vorliegenden Falle die etwaigen Sünden seiner Untergebenen zu verhindern. Diese Frage würde mit Nein beantwortet werden müssen, zumal weil einerseits objective, aber vielleicht oft auch bloß objective oder materielle Sünden verhindert, andererseits aber formelle Sünden veranlaßt würden. Allein hier haben wir an Arbeiten zu denken, welche für den Herrn geschehen und als in seinem Auftrage vollzogen angesehen werden müssen. Der Gutsherr ist hier der mandans. Es ist nicht ein bloßes Zulassen oder Nicht-hindern, sondern ein formelles oder virtuelles Auftraggeben, was von seiner Seite geschieht. Das ist unzulässig, wenn dasjenige, wozu beauftragt wird, objectiv unerlaubt ist, mögen die Beauftragten es auch noch so sehr subjectiv für erlaubt halten. Die Frage ist also jetzt die: Ist die Arbeit der schismatischen Untergebenen an katholischen Feier-